

Vereinbarung zwischen

**Mobiletech Handels GmbH,
Industriezeile 47a, 4020 LINZ
(www.cash4handy.at)**

in weiterer Folge „Mobiletech“ genannt

und

Firma:

in weiterer Folge „Fachhändler“ genannt

1) Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsam einen Ankauf von gebrauchten Mobiltelefonen („Handy/Modem, Tablets“) von Endkunden vorzunehmen. Der Fachhändler erreicht dadurch eine höhere Kundenfrequenz und eine Steigerung seines Umsatzes, Mobiletech wird die gebrauchten Telefone verwerten.

2) Der Ablauf des Ankaufes der gebrauchten Mobiltelefone wird wie folgt definiert:

a) Endkunde kommt zum Fachhändler und möchte sein gebrauchtes Mobiltelefon verkaufen.

b) Der Fachhändler ermittelt via Internet-Tool von Mobiletech anhand der IMEI Nummer das Mobiltelefonmodell, sowie den Einkaufspreis des Mobiltelefons vom Endkunden. Die Preisermittlung erfolgt aufgrund vorgegebener Zustandskriterien im WEB-Tool, die der Händler wahrheitsgemäß angeben muss. Wird die IMEI-Nummer nicht erkannt, kann das System das Mobiltelefon nicht zuordnen und somit keinen Kaufpreis errechnen. In diesem Fall kann kein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die IMEI Nummer muss über die Handy – Software mit *#06# ausgelesen werden. Sie können die fehlende Imei Nummer im System melden und wir werden das Modell dann sofort einspielen !

Ausgeschlossen ist ein Ankauf jedenfalls bei

- offensichtlichen kapitalen Wasserschäden
- Geräte, die in Teile zerbrochen sind bzw. wo die Platine zerbrochen ist

a) Wenn die o.a. Kriterien erfüllt sind, füllt der Fachhändler im Internettool von Mobiletech den Kaufvertrag mit dem Endkunden aus, wobei der Fachhändler als Käufer auftritt. Erfüllt das Mobiltelefon die vorhin aufgezählten Funktionen hat der Fachhändler neben der IMEI-Nummer die Daten des Verkäufers in die dafür vorgegebenen Felder einzugeben. Der Fachhändler hat vom Verkäufer einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis der Europäischen Union zu verlangen und sollte davon eine Kopie machen. Das dient zum Schutz des Fachhändlers. Der Verkäufer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

b) Nach dem Ausfüllen, bzw. Annahme des Kaufvertrages wird dieser gedruckt und von beiden Parteien, also vom Fachhändler und dem Endkunden, unterfertigt (zwei Mal, ein Beleg für den Endkunden, ein Beleg für den Fachhändler). Der Fachhändler stellt dem Endkunden einen Einkaufsgutschein in der Höhe des Einkaufspreises des Mobiltelefons aus oder zahlt den Kaufpreis in bar aus. Der Fachhändler muss den unterschriebenen Kaufvertrag bei sich aufbewahren für spätere Nachweispflichten!

c) Der Fachhändler ist nicht berechtigt, den von Mobiletech ermittelten Kaufpreis ohne Zustimmung seitens Mobiletech einseitig abzuändern.

d) Mobiletech haftet nicht für Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Fachhändler und dem Endkunden. Die Haftung für die Prüfung des Mobiltelefons bezüglich der Kriterien im Onlinetool trägt der Fachhändler. Insoweit trifft Mobiletech gegenüber dem Fachhändler keine Gewährleistungshaftung, Schadenersatzhaftung oder sonstige Haftung. Eine allfällige sonstige Gewährleistungshaftung von Mobiletech gegenüber dem Fachhändler begründet lediglich einen Preisminderungsanspruch. Schadenersatzansprüche gegen Mobiletech müssen bei sonstiger Verjährung binnen drei Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsfrist, also die Frist für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen beträgt sechs Monate.

2) Der Fachhändler führt in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 14 Tage), im Internet Tool von Mobiletech den Wochenabschluss durch. Hierbei werden alle seit dem letzten Abschluss vom Fachhändler eingekauften Geräte mit Preis aufgelistet und es wird eine Gesamtsumme (Stückzahl der Geräte und Betrag) gebildet. Anhand diesem Lieferschein kontrolliert der Fachhändler den Bestand der eingekauften Mobiltelefone, und verpackt diese in einen Überkarton. Eine Kopie des Lieferscheines muss beigelegt werden !

3) Anschließend sendet der Fachhändler die transportfertigen und fachgerecht verpackten Geräte an Mobiletech. Die Zusendungen müssen maximal 3 Wochen nach Ankauf jeden Handys erfolgen. Andernfalls kann der ursprüngliche Ankaufspreis nicht mehr garantiert werden. Für die Einsendung gelten folgende zwei Möglichkeiten:

a) Der Fachhändler gibt die Sendung als Paket unfrei bei der Post auf. Diese Möglichkeit besteht maximal 2 x pro Monat. **Empfänger ist Mobiletech GmbH, c/o Cash4Handy, Industriezeile 47a, AT-4020 Linz.** Mindestwert der Postsendung 100,- Euro oder 10 Handys.

b) Der Fachhändler sendet das Paket auf eigene Kosten, egal mit welchem Frächter, an:
Empfänger ist Mobiletech GmbH, c/o Cash4Handy, Industriezeile 47a, AT-4020 Linz

Bei Übergabe des Paketes an den Spediteur ist jedenfalls eine genaue Gewichtsangabe zu machen. Diese dient zum leichteren Nachweis etwaiger Fehlmengen im Paket. Nach Wareneingang bei Mobiletech werden die Mobiltelefone auf Vollzähligkeit sowie auf Funktion (gemäß Punkt 2) geprüft.

Eventuelle Funktionsmängel, falsche Zustandskriterien bei Handys werden im System automatisch von Mobiletech auf den richtigen Preis geändert.

Fehlende Geräte oder Geräte deren Zustand nicht den Mindestanforderungen entsprechen, werden dem Fachhändler nicht gutgeschrieben bevor eine eindeutige Klärung erfolgt ist.

4) Rechte und Pflichten von Mobiletech.

a) Die beim Wareneingang geprüften Geräte, Lieferscheine werden von Mobiletech schnellstmöglich an den Fachhändler gutgeschrieben.

-Diese Gutschrift ist bei Ankäufen von Privatpersonen gem. §24 UStG 1994 Differenzbesteuerung brutto für netto zu legen. Lediglich für einen vom Händler gewählten Differenzbetrag zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer auszuweisen. Dazu folgendes Beispiel: der Fachhändler erhält von Mobiletech einen Kaufpreis von €120,-, zahlt dem Endkunden aber nur €100,- aus • Mobiletech erstellt eine Gutschrift mit 2 Positionen: über € 100,- ohne MWst. (differenzbesteuert) und über € 20,- inkl. 20% USt., insgesamt somit € 120,-

-bei Ankäufen von Firmen ist der Handypreis inkl. 20% Mehrwertsteuer.

b) Die Gutschrift ist seitens Mobiletech innerhalb von 30 Tagen auf ein vom Fachhändler zu benennendes Konto zu überweisen. Sollten Differenzen oder Mängel festgestellt werden, dann wird der Betrag, der dem Wert der fehlenden oder mangelhaften Mobiltelefone entspricht, von Mobiletech bei der Gutschrift, bzw. Überweisung abgezogen.

c) Mobiletech hat dem Fachhändler kostenlos ein funktionstüchtiges Tool mit sämtlichen für einen gültigen Kaufvertrag erforderlichen Angaben im Internetportal von Mobiletech zur Verfügung zu stellen.

d) Mobiletech stellt dem Fachhändler sämtliche für die Vermittlung dieser Kaufverträge erforderliche Unterlagen kostenlos zur Verfügung.

5) Diese Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterfertigung und wird ohne zeitliche Befristung abgeschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden.

6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist das in LINZ sachlich zuständige Gericht.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Mobiletech GmbH

.....
Der Fachhändler

Wichtige Daten vom Fachhändler:

Kontodaten vom Fachhändler für Überweisungen:

Ansprechpartner:

Email Adresse für den Versand der Gutschriften:

Email Adresse für allgemeine Rückfragen:

Telefon Nummer:

Bitte den unterschriebenen Vertrag per Email an: **peter.strauss@cash4handy.at**